



öffentliche Sitzung

22.02.2021

Gemeinderat Langenargen

AZ: 960.00
SV Nr. 2021/022

Ersteller: Christa Tischler

Nichterhebung der Elternbeiträge und Betreuungsgebühren für die gemeindeeigenen Einrichtungen und Einrichtungen für den Monat Januar und Februar 2021

Beschlussvorschlag:

- 1. Die monatlichen Elternbeiträge und Betreuungsgebühren für die gemeindeeigenen Einrichtungen für den Monat Januar und Februar 2021 werden nicht erhoben.**
- 2. Den freien Trägern wird für ihre Einrichtungen die gleiche Handhabung empfohlen.**

Sachverhalt:

Seit Mitte Dezember 2020 sind alle gemeindeeigenen Einrichtungen und die Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen, auch der übrigen Träger, in der Gemeinde geschlossen. In den Verträgen oder Satzungen wird i.d.R. nur auf die Gebührenpflicht bei kurzfristigen Betriebsunterbrechungen, z.B. Ausfall der Heizung – also wenige Tage, abgehoben. Da aktuell längerfristig keine Leistung erbracht wird, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, für die Bürger und Gebührenschuldner die Beiträge für Kinderkrippe, Kindergärten, verlässliche Grundschule und Streicherklasse vorerst für die Monate Januar und Februar nicht zu erheben. Für die Gemeinde ergeben sich dadurch folgende Ertragsminderungen:

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| - Kindergarten Bierkeller/Waldeck | 7.400 € |
| - Kinderkrippe Zwergenhaus | 19.900 € |

-	Verlässliche Grundschule	10.000 €
-	Streicherklasse	<u>200 €</u>
-	Gesamt:	<u>37.900 €</u>
-	Kirchl. und Vereinskinderergärten	<u>25.500 €</u>
-	Summe	<u>63.000 €</u>

Durch die vorgenannte Vertragsklausel wird eine Erstattungsregelung ohnehin allgemein erwartet. Durch dieses Engagement reagiert die Gemeinde angemessen auf die aktuellen Rahmenbedingungen und auf die damit verbundenen Auswirkungen für die betroffenen Familien. Den freien Trägern wird die gleiche Handhabe empfohlen.

Kosten/Finanzierung:

Durch diesen Vorschlag ergeben sich für die Gemeinde geringere Einnahmen bzw. höhere Abmangel bei den freien Trägern in Höhe von 63.000 €. Zwischen Bund, Land und Kommunen wird bereits über eine Kostenteilung verhandelt und es wird eine zeitnahe Entscheidung erwartet. Über die tatsächlichen Auswirkungen wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet. Das Gremium wird dann auch über die Höhe des Erlasses befinden, wobei aus Sicht der Gebührenzahler eine „Nichterhebung“ faktisch mit dem Erlass gleichgestellt werden wird. Für die interne Verhandlungsposition mit Bund und Land ist dieser feine Unterschied jedoch immens wichtig.

Anlagen:

Beteiligte Bereiche:
Finanzverwaltung